

Entgeltordnung Familiengarten (Parkbetrieb)

Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung des Familiengartens Eberswalde

1. Eintrittspreis

Der Eintrittspreis ist pro Person zu zahlen. Wird der Familiengarten verlassen, verfällt er und ist beim erneuten Besuch auch erneut zu zahlen. Hiervon ausgenommen sind kurzfristige Unterbrechungen des Besuchs aus wichtigem Grund, zum Beispiel das Hereinholen anderer Personen. Die Entscheidung hierzu treffen die kassierenden Mitarbeitenden des Familiengartens nach Ermessen.

Einmaliger Eintritt pro Person	
Erwachsene/r	8,00 €
Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfangende)	4,00 €
Kind 4 – 17 Jahre	4,00 €
Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei

Kombiticket pro Person (berechtigt zum einmaligen Besuch von Museum, Familiengarten, Zoo)	
Erwachsene/r	18,00 €
Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfangende)	9,00 €
Kind 4 – 17 Jahre	9,00 €
Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei
Grünes Klassenzimmer pro Person zzgl. zum Eintritt	2,00 €

Familienticket (2 Erwachsene mit bis zu 4 Kindern, beim Familienjahresticket sind die Erwachsenen namentlich zu benennen)	
Familienticket (Tageskarte)	20,00 €
Familienjahresticket (1 Jahr lang gültig)	70,00 €

Gruppenticket pro Person	
Erwachsenengruppe ab 10 Personen	7,20 €
Erwachsenengruppe ab 100 Personen	6,40 €
Kindergruppe (4 – 17 Jahre) ab 10 Kinder (inkl. 1 kostenfreie Begleitperson je 10 zahlende Kinder)	3,60 €
Kindergruppe (4 – 17 Jahre) ab 100 Kinder (inkl. 1 kostenfreie Begleitperson je 10 zahlende Kinder)	3,20 €

Jahresticket pro Person (1 Jahr lang gültig)	
Erwachsene/r	30,00 €
Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfangende)	15,00 €
Kind 4 – 17 Jahre	15,00 €
Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei

Führungen	
Führungen bis max. 25 Personen und nur auf Voranmeldung zzgl. zum Eintritt pro angefangene Stunde	40,00 €

2. privatrechtliche Entgelte für weitere Dienstleistungen

	Vermietung pro Tag	Kaution
Dino-Cars	15,00 €	20,00 € oder Pfand
Bollerwagen	5,00 €	20,00 € oder Pfand
Disc Golf	3,00 €	20,00 € oder Pfand
Boccia	3,00 €	20,00 € oder Pfand
Badminton	3,00 €	20,00 € oder Pfand
Volleyball	3,00 €	20,00 € oder Pfand
Grill (inkl. Grillkohle/-anzünder/-besteck/-reinigung)	15,00 €	20,00 € oder Pfand
Foto- und Filmerlaubnis für kommerzielle Zwecke ; personengebunden nicht übertragbar		50,00 €

3. Sonderveranstaltungen, Sonderaktionen usw.

Die Stadt Eberswalde ist berechtigt, in Fällen von Sonderveranstaltungen oder Sonderaktionen abweichende Eintrittsentgelte für den betreffenden Tag zu erheben. Als Sonderveranstaltungen gelten die eigenen Veranstaltungen des Familiengartens (Thementage, wie beispielsweise Ostern, Pfingsten, Zuckertütentag, Halloween) oder stadteigene Veranstaltungen anderer Ämter, die eine kostenfreie Nutzung des Familiengartens gewähren (z.B. Waldstadtfestival, JudiEsNight, Bürgerbudget).

4. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 10.04.2025 in Kraft. Damit tritt die bisherige Entgeltordnung Familiengarten (Parkbetrieb) vom 01.03.2016 außer Kraft.

Eberswalde, den

Götz Herrmann
Bürgermeister

Siegel